

Haushaltssatzung der Gemeinde Altwarp für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde "Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald" folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	452.400,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	661.800,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 209.400,00 €

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 209.400,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	
die Entnahmen aus Rücklagen auf	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 209.400,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	425.200,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	530.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 105.500,00 €

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.000,00 €

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	634.700,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	565.200,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	69.500,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe 0 € veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000,00 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen auf
(Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke auf
(Grundsteuer B) | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v.H. |

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.01 2014	2.317.200,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.097.200,00 €

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Altwarp, den 28.05.2014



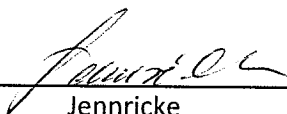

Jennricke
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 22.05.2014 erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführender Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus in Eggesin, Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Altwarp, den 28.05.2014




Jennricke
Bürgermeisterin